

## Vereinbarung

zwischen

**Hockey Club Davos AG**, Herbert Batliner Haus,  
Eisbahnstrasse 2, 7270 Davos Platz

(nachfolgend "HCD")

und

**Res Ubique Foundation**, c/o Stach Rechtsanwälte AG,  
Poststrasse 17, 9001 St. Gallen

(nachfolgend "Res Ubique")

sowie

**Dr. Peter Buser**, Gumersindo Sosa 1461, 1827 Asuncion, Paraguay  
als Solidarschuldner,

(nachfolgend "Dr. Buser")

\* \* \*

### Präambel

Die Gemeinde Davos ist Eigentümerin des Eisstadions Davos (nachfolgend "Stadion"). Der HCD ist Benützer des Stadions und betreibt unter anderem seinen professionellen Eishockeybetrieb im Stadion. Das Verhältnis des HCD zur Gemeinde Davos wird über einen Eissportanlage-Benützungsvertrag geregelt.

Über eine separate Vereinbarung hat die Gemeinde Davos dem HCD das sogenannte "Naming Right" gewährt, d.h. die Möglichkeit, einem Sponsor das Recht einzuräumen, das Stadion während einer bestimmten Zeit aussen und innen zu beschriften.

Der HCD möchte Res Ubique das Naming Right übertragen und Res Ubique ist daran interessiert, das Naming Right am Stadion zu übernehmen. Dr. Buser als Gründer und Stifter von Res Ubique ist bereit, die Verpflichtungen von Res Ubique unter dieser Vereinbarung als Solidarschuldner zu garantieren.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

### 1. Sponsor-Namen

Res Ubique erhält das Recht, das Stadion während der Dauer dieser Vereinbarung wie folgt zu beschriften: "Buser World Music Forum" oder ähnlich (nachfolgend als "Sponsor-Namen")

bezeichnet). Der HCD nimmt zur Kenntnis, dass Res Ubique voraussichtlich in "Buser World Music Forum Foundation" umbenannt wird.

## **2. Logo und Schriftzug**

Res Ubique hat mit Hilfe des HCD einen Werbeschriftzug (mit Logo) gemäss **Anhang A** hierzu für das Stadion entwickelt. Die Kosten der erstmaligen Entwicklung des Werbeschriftzugs (mit Logo) trägt der HCD. Sollte Res Ubique während der Dauer dieser Vereinbarung einen anderen Werbeschriftzug verwenden wollen, so ist dieser dem HCD zur Genehmigung vorzulegen, der seinerseits das Einverständnis der Gemeinde Davos einholen wird. Neben dem grundsätzlichen Einverständnis der Gemeinde Davos zur Erscheinung des Werbeschriftzugs, sind auch die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen wie Baubewilligung, Feuerpolizei etc. einzuholen. Der HCD wird für diese Bewilligungen besorgt sein.

## **3. Recht zur Beschriftung des Stadions, Werbepräsenz im Stadion**

Res Ubique erhält das Recht, das Stadion aussen auf allen vier Seiten gut sichtbar und beleuchtet mit dem genehmigten Werbeschriftzug gemäss Ziffer 2 vorstehend zu beschriften. Der zur Anbringung an den Aussenfassaden genehmigte Werbeschriftzug deckt eine Fläche von maximal 10 m<sup>2</sup>. Der HCD trägt die Kosten der erstmaligen Beschriftung.

Res Ubique hat weiter das Recht, im Innern des Stadions, an der Nord-West- und der Süd-Ost-Ecke des Stadions den Werbeschriftzug von der Decke hängend anzubringen. Der zur Anbringung in den Stadionecken genehmigte Werbeschriftzug deckt eine Fläche von maximal 8 m<sup>2</sup>. Auch die Kosten der erstmaligen Beschriftung im Inneren des Stadions trägt der HCD.

Res Ubique ist sich bewusst, dass im Jahre 2020 die dritte Etappe der Renovation des Stadions ansteht. Die Beschriftung des Stadions auf der Ost- und West-Fassade wird demgemäss erst nach Fertigstellung der Stadionrenovation angebracht. Dies geschieht voraussichtlich im November oder Dezember 2020.

Nach Ablauf dieser Vereinbarung – sofern diese nicht verlängert wird - entfernt Res Ubique auf Verlangen des HCD sämtliche Beschriftungen und Werbeeinrichtungen auf eigene Kosten.

## **4. Konzertveranstaltungen von Res Ubique**

Res Ubique plant, in Davos jedes Jahr zwei klassische Konzerte zu veranstalten, eines während des Spengler Cups (evtl. Matinée-Konzert am 26. Dezember, vor dem Eröffnungsspiel) sowie eines während des World Economic Forums (WEF), erstmals während des Spengler Cups 2020 bzw. des WEF 2021. Dafür wird der HCD in Davos im näheren Umfeld des Stadions eine geeignete temporäre Infrastruktur erstellen (im Wesentlichen vergleichbar mit dem in **Anhang B** dargestellten Gebäude), mit einer Bühne für ca. 15 Musiker und ca. 200 bis 250 Sitzplätzen (je nach Bestuhlung) für Zuschauer.

HCD ist auf eigene Kosten für die rechtzeitige Erstellung und den Betrieb (Heizung, Versorgung mit Strom, Beleuchtung, etc.) des erforderlichen temporären Gebäudes inklusive Bühne



verantwortlich und wird alle erforderlichen Bewilligungen, etc. für die Erstellung des temporären Gebäudes einholen. Der HCD wird sich bei der Planung der baulichen Infrastruktur mit Res Ubique absprechen. Res Ubique ist sich bewusst, dass sich der HCD gegenüber der Gemeinde Davos verpflichten muss, das für das Konzert während des WEF vorgesehene temporäre Gebäude mit Ausnahme des Konzertabends von Res Ubique grundsätzlich dem WEF zur Benützung zu vermieten. Für die Planung der qualitativ hochstehenden technischen Ausrüstung des temporären Gebäudes (Akustik, Beleuchtung, Heizung) zieht der HCD in Absprache mit Res Ubique einen Experten bei. Dessen Kosten gehen bis zum Betrag von CHF 10'000 zulasten des HCD. Mehrkosten gehen zulasten von Res Ubique.

Der HCD wird in Absprache mit Res Ubique und auf eigene Kosten auch die Möblierung (Bestuhlung, etc.) sowie die technische Infrastruktur (Audio- und Videoanlage, etc.) für das Konzertgebäude zur Verfügung stellen und installieren.

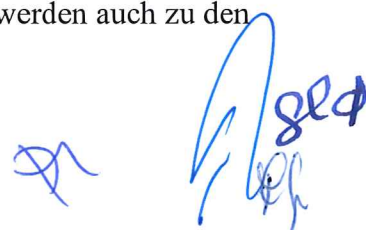
Res Ubique ist auf eigene Kosten für die Planung, Vermarktung und Durchführung der Konzerte verantwortlich. Dazu gehören die Verpflichtung, der Transport, die Unterbringung etc. der Musiker sowie des übrigen für die Durchführung der Konzerte erforderlichen Personals. Weiter die Programmierung sowie die Bewerbung und der Verkauf der Tickets, die Durchführung der Eingangskontrolle, etc. Sodann die Bereitstellung von Instrumenten und das Einholen aller für die Durchführung der Veranstaltungen erforderlichen Bewilligungen (Feuerpolizei, Sicherheitskonzept, etc.).

## **5. Kommunikationen und weitere Leistungen des HCD**

### **5.1. Werbeverpflichtungen des HCD**

Der HCD wird den Sponsor-Namen mit Werbeschriftzug in folgenden Werbekanälen bewerben:

- Permanenter Aufdruck auf Spengler Cup und HCD Briefpapier (z.B. "HCD Klassik Partner: Buser World Music Forum" bzw. "Spengler Cup Klassik Partner: Buser World Music Forum");
- HCD Fanmagazin bzw. Spengler Cup Magazin (sofern bzw. solange entsprechende Magazine produziert werden), jeweils im Rahmen einer ganzseitigen Anzeige, wenn möglich mit Programmhinweisen und Link zum Kauf von Tickets;
- Jeweils während der letzten vier Wochen vor jedem Konzert Publikation auf der Webseite des HCD und des Spengler Cups, wenn möglich mit Programmhinweisen und Link zum Kauf von Tickets;
- Jeweils während der letzten vier Wochen vor jedem Konzert über die Social Media Kanäle des HCD (Facebook, Instagram), wenn möglich mit Programmhinweisen und Link zum Kauf von Tickets;
- Viermalige Publikation im elektronischen Newsletter des HCD, jeweils vor den Konzerten, sobald das jeweilige Musikprogramm feststeht, wenn möglich mit Link zum Kauf von Tickets;
- Einladung der VIPs die vom HCD zum Spengler Cup eingeladen werden auch zu den Konzerten, welche Res Ubique in Davos veranstaltet;



- Unterstützung des HCD – ihm Rahmen des Möglichen – zur Promotion der Davoser Konzerte des Buser World Music Forum anlässlich des WEF. Der HCD wird sich auch bemühen, direkten Kontakt zwischen Exponenten des WEF und dem Stiftungsrat der Res Ubique zu vermitteln.

## 5.2 Stadion-TV, Speaker-Durchsagen

Res Ubique hat das Recht, im Stadion zu Beginn der jeweils letzten vier Spiele vor jedem Konzert eine Begrüssungsbotschaft an die Zuschauer, jeweils verbunden mit Werbung, im Stadion-TV (Videotron, Inhouse-TV) zu platzieren. Dies in einem Spot von insgesamt 15 Sekunden Länge, der von Res Ubique auf eigene Kosten zu produzieren ist. Steht das Stadion-TV nicht zur Verfügung, so kann Res Ubique eine entsprechende Botschaft durch den Stadion Speaker verlesen oder über das Akustiksystem des Stadions einspielen lassen.

## 5.3 Spengler Cup

Res Ubique hat das Recht, am Spengler Cup für jedes Spiel nach Bedarf maximal sechs Tickets auf der Nord- oder Südtribüne gratis zu erhalten. Res Ubique wird jeweils bis spätestens Ende Oktober vor jedem Turnier ihren konkreten Bedarf schriftlich (Email) anmelden. Nicht bestellte Tickets gehen ab anfangs November in den allgemeinen Verkauf.

Weiter hat Res Ubique das Recht, Tische im Eisdome (jeweils acht Gäste zum Essen im Eisdome inklusive acht Tickets für das nachfolgende Spiel) zum reduzierten Preis, welcher für Hauptsponsoren gilt (gegenwärtig CHF 24'000 für alle elf Spiele, bzw. CHF 3'000 für ein einzelnes Spiel) zu kaufen. Auch diesbezüglich wird Res Ubique allfällig gewünschte Tische bis Ende Oktober vor jedem Turnier schriftlich (Email) bestellen. Ab 1. November werden keine Tische mehr für Sponsoren zurückgehalten.

Schliesslich hat Res Ubique das Recht, für jedes Spiel des Spengler Cups sechs Zutrittskarten zur Begegnungszone in der unteren Ebene des Spengler Cups (Barbereich) gratis zu beziehen.

## 5.4 Videoaufnahmen

Res Ubique hat das Recht, im Stadion Videos zu produzieren und zu verbreiten, soweit damit die exklusiven Rechte der Medienpartner des HCD nicht beeinträchtigt werden. Solche exklusiven Rechte gelten insbesondere für Aufnahmen während der Spielvorbereitung, während den Spielen sowie unmittelbar nach den Spielen der 1. Mannschaft des HCD. Selbstverständlich sind auch die Persönlichkeitsrechte allfällig aufgenommener Personen im Stadion zu beachten.

An den von Res Ubique veranstalteten Konzerten ist Res Ubique unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Zuschauer sowie im Rahmen der von Res Ubique getroffenen Vereinbarungen mit den auftretenden Künstlern frei, Videoaufnahmen zu produzieren und zu verbreiten.

## 6. Dauer dieser Vereinbarung und Verlängerungsoption

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist gültig bis zum 30. April 2027.

Res Ubique hat das Recht, bis 30. Juni 2025 diesen Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärung um drei, vier, fünf, sechs, sieben oder acht Jahre zu den hier vereinbarten Bedingungen verlängern. Die Ausübung dieser Option bedingt, dass die Gemeinde Davos dem HCD die Vermarktung des Naming Rights des Stadions zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen wie bis 30. April 2027 überlässt.

Sollte Res Ubique die hier vereinbarte Verlängerungsoption nicht ausüben, wird der HCD trotz Ablaufs dieser Vereinbarung per 30. April 2027 Res Ubique Gelegenheit geben (insbesondere durch Zurverfügungstellung der temporären Infrastruktur), anlässlich des Spengler Cups 2027 ein Abschlusskonzert zu veranstalten.

## 7. Entschädigung

Res Ubique bezahlt dem HCD für die in dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte und Leistungen des HCD eine Entschädigung von total CHF 11.8 Mio. plus jeweils anwendbare MWST. Die Entschädigung ist wie folgt zahlbar:

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| • CHF 2'950'000 plus MWST | bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung |
| • CHF 1'475'000 plus MWST | am 1. Januar 2021                      |
| • CHF 1'475'000 plus MWST | am 1. Januar 2022                      |
| • CHF 1'475'000 plus MWST | am 1. Januar 2023                      |
| • CHF 1'475'000 plus MWST | am 1. Januar 2024                      |
| • CHF 1'475'000 plus MWST | am 1. Januar 2025                      |
| • CHF 1'475'000 plus MWST | am 1. Januar 2026                      |

HCD stellt jeweils rechtzeitig vor jeder fälligen Zahlung Rechnung an Res Ubique.

## 8. Sicherstellung der Entschädigung

Res Ubique bestätigt gegenüber dem HCD jeweils 16 Monate vor Fälligkeit jeder Zahlung, dass sie über die erforderlichen Mittel zur Leistung der jeweils am kommenden 1. Januar fälligen sowie der in 16 Monaten fälligen Zahlung verfügt und diese Mittel bereit halten wird, um die beiden Zahlungen zu leisten. Im Einzelnen gibt Res Ubique schriftlich, zugunsten des HCD jeweils unterzeichnet vom Präsidenten des Stiftungsrats sowie einem Mitglied desselben, folgende vorbehaltlose Bestätigungen ab:

- am oder vor dem 1. September 2020, dass die Mittel für die am 1. Januar 2021 sowie die am 1. Januar 2022 jeweils fällige Zahlung von je CHF 1'475'000 vorhanden und zurückgestellt sind, zur Leistung der entsprechenden Zahlungen;
- am oder vor dem 1. September 2021, dass die Mittel für die am 1. Januar 2022 sowie die am 1. Januar 2023 jeweils fällige Zahlung von je CHF 1'475'000 vorhanden und zurückgestellt sind, zur Leistung der entsprechenden Zahlungen;

- am oder vor dem 1. September 2022, dass die Mittel für die am 1. Januar 2023 sowie die am 1. Januar 2024 jeweils fällige Zahlung von je CHF 1'475'000 vorhanden und zurückgestellt sind, zur Leistung der entsprechenden Zahlungen;
- am oder vor dem 1. September 2023, dass die Mittel für die am 1. Januar 2024 sowie die am 1. Januar 2025 jeweils fällige Zahlung von je CHF 1'475'000 vorhanden und zurückgestellt sind, zur Leistung der entsprechenden Zahlungen;
- am oder vor dem 1. September 2024, dass die Mittel für die am 1. Januar 2025 sowie die am 1. Januar 2026 jeweils fällige Zahlung von je CHF 1'475'000 vorhanden und zurückgestellt sind, zur Leistung der entsprechenden Zahlungen.

Res Ubique haftet grundsätzlich für sämtliche Zahlungen unter dieser Vereinbarung, jedoch maximal im Umfange ihres Vermögens.

Dr. Buser haftet persönlich und solidarisch mit Res Ubique für sämtliche Zahlungen unter dieser Vereinbarung.

Sollten die Zahlungen der Res Ubique gemäss dieser Vereinbarung irgendwann aus stiftungsrechtlichen Gründen in Frage gestellt werden, so verpflichtet sich Dr. Buser hiermit, Res Ubique allenfalls geleistete, in Frage gestellte Zahlungen durch private Kapitaleinzahlungen zu ersetzen.

## 9. Verzug

Sollte Res Ubique mit einer gemäss dieser Vereinbarung geschuldeten Zahlung oder der Abgabe einer schriftlichen Bestätigung gemäss Ziffer 8 vorstehend in Verzug geraten, so setzt der HCD Res Ubique schriftlich eine Nachfrist von 30 Tagen an. Sollte innert dieser Nachfrist die entsprechende fällige Zahlung oder die gemäss dieser Vereinbarung abzugebende vorbehaltlose schriftliche Bestätigung des Stiftungsrats nicht geleistet werden, so treten folgende Verzugsfolgen ein:

- sämtliche noch ausstehenden Zahlungen unter dieser Vereinbarung werden sofort fällig;
- jede Leistungspflicht des HCD und der Gemeinde Davos unter dieser Vereinbarung erlischt mit sofortiger Wirkung.

## 10. Vorbehalt der Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschliesslich der Änderung dieser Formvorschrift, bedürfen der Schriftform.

## 11. Höhere Gewalt

Ist eine der Parteien aufgrund höherer Gewalt, d.h. ohne eigenes Verschulden nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen unter dieser Vereinbarung nachzukommen, so stehen der anderen Partei keine Ersatzansprüche zu.



## **12. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig, gesetzwidrig, unmöglich oder unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil dieser Vereinbarung davon nicht berührt. Nichtig, gesetzwidrige, unmögliche oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche wirksame zu ersetzen, die deren wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

## **13. Mitteilungen**

Mitteilungen, die diese Vereinbarung betreffen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unter den Parteien ausgetauscht werden, einschliesslich allfälliger Adressänderungen, sind an die im Rubrum aufgeführten Adressen zu senden.

## **14. Vertragsexemplare**

Diese Vereinbarung wird in drei Exemplaren ausgefertigt; jede Partei erhält ein Exemplar, das zu paraphieren ist.

## **15. Rechtswahl**

**Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.**

## **16. Gerichtsstand**

**Ausschliesslicher Gerichtsstand für jedwelche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Davos. Der HCD ist jedoch frei, allfällige vorsorgliche Massnahmen in diesem Zusammenhang in jedem zuständigen Gericht zu beantragen.**

\*\*\*

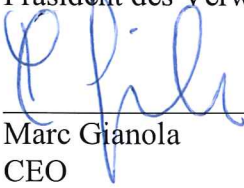


Zürich, den 18. November 2019

**Hockey Club Davos AG**



Gaudenz F. Domenig  
Präsident des Verwaltungsrats



Marc Gianola  
CEO

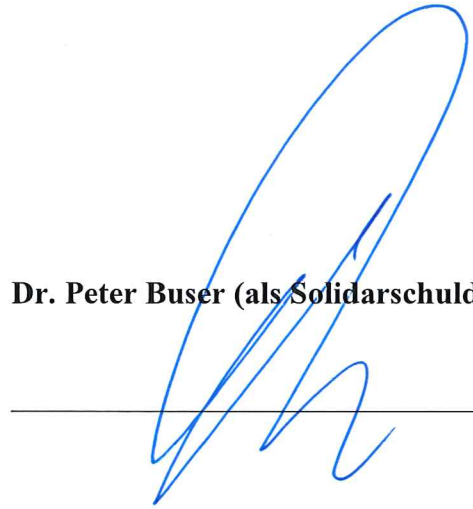
**Res Ubique Foundation**



Patrik Mauchle  
Präsident des Stiftungsrats

Prof. Dr. Andreas Urs Sommer  
Stiftungsrat

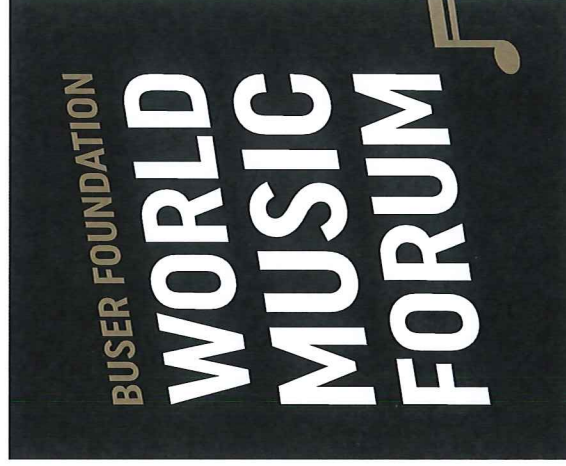
**Dr. Peter Buser (als Solidarschuldner)**





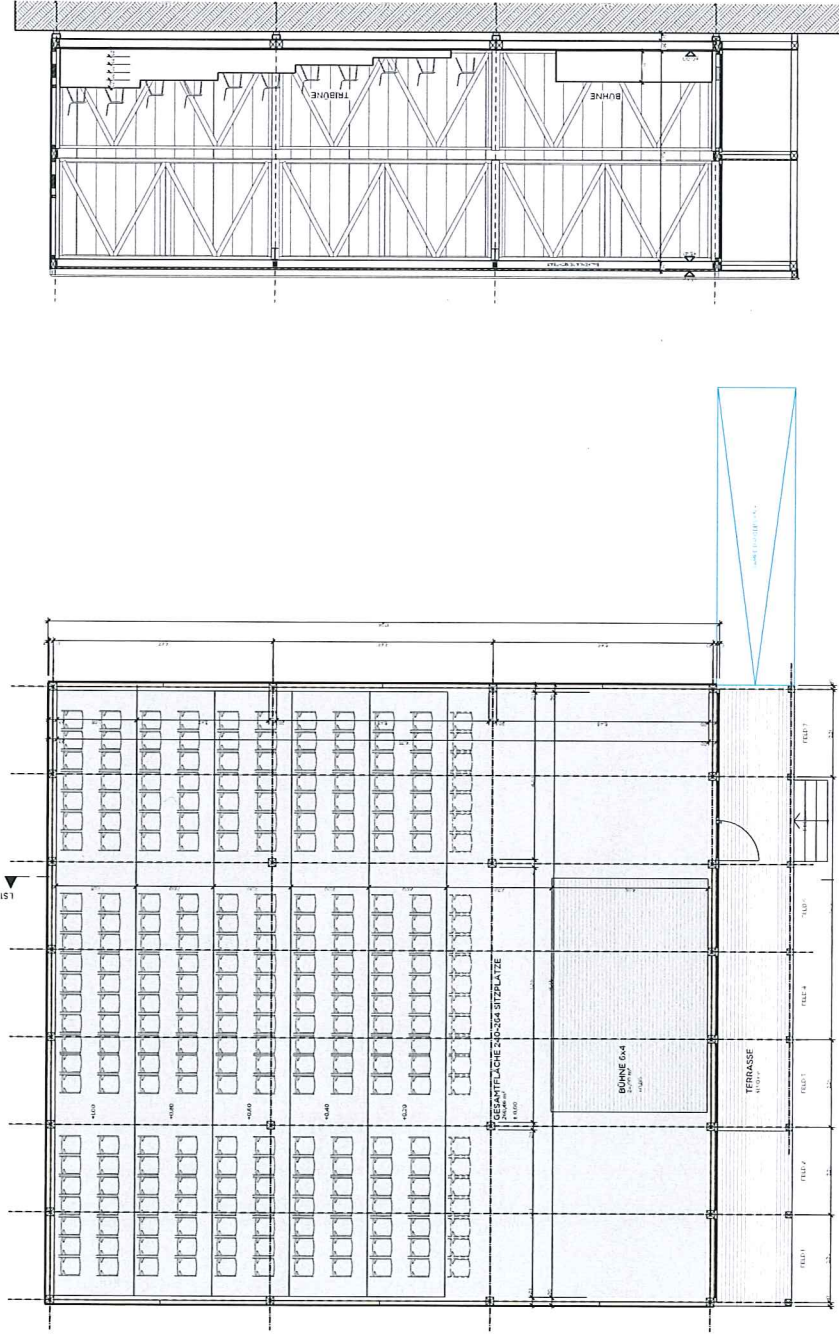
# Vereinbarung HCD-Res Ubique Anhang A

Buser Foundation > Logo



*[Handwritten signatures in blue ink]*

# Vereinbarung HCD-Res Ubique Anhang B



QUADRIN

*Handwritten signatures and initials in blue ink.*